

15152/AB
vom 06.09.2023 zu 15716/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.506.006

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15716/J-NR/2023 betreffend Abgeltung von Rüstzeiten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- Wie viele Angehörige Ihres Ressorts müssen Rüstzeiten im Sinne der Anfragebegründung erbringen?
- Werden solche Rüstzeiten in Ihrem Verantwortungsbereich abgegolten?
 - a. Wenn ja, wie und in welchem Ausmaß?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Setzen Sie konkrete Maßnahmen bzw. planen Sie solche, um Rüstzeiten in Ihrem Verantwortungsbereich abzugelten?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich bereits Anträge von betroffenen Bediensteten auf Abgeltung von Rüstzeiten gestellt?
 - a. Wenn ja, wie viele und bei welcher Behörde?
 - b. Wenn ja, wie und in welchem Ausmaß wurde diesen Anträgen entsprochen?
- Wie wurden diese Anträge erledigt? (Bitte nach Rechtsgrundlage, Antragsteller, Datum der Antragstellung, befasste Behörde, Verfahrensdauer und Art der Erledigung aufschlüsseln)
- Wie wurden Ablehnungen solcher Anträge inhaltlich begründet?
- Wie wurden Zurückweisungen solcher Anträge formal begründet?
- Wie lange dauern Verfahren nach einer entsprechenden Antragstellung?

- *Wenn sich solche Anträge befinden sich in einem laufenden Verfahren?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wird eine Entscheidung in den Verfahren iSd. Frage 9 getroffen?*
- *Warum liegt bei Verfahren im Sinne der Frage 9 noch keine Entscheidung vor?*

Zur dienst- und besoldungsrechtlichen Einordnung darf auf das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen werden.

Gegenwärtig stellen sich in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Fragen zu tatsächlichen „Rüstzeiten“.

Wien, 6. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek